

## Versprengte Trümmer der Eklogen des Stobaeus in seinem Florilegium.

Im ersten Kapitel des zweiten Buches der Eklogen des Stobaeus findet sich aus Didymos' neuerdings zu einem ungerechtfertigten Ansehen gelangtem Werk über die Philosophensekten ein Fragment, dessen Wiederherstellung unmöglich schien. Auch die fälschlich sogenannten Parallela des Johannes von Damaskus, welche mit so vielem anderm Gut des Stobaeus auch dieses Kapitel in sich aufgenommen haben, nämlich in dem 31. Kapitel des Buchstaben *A*, wo es auf einen Abschnitt verwandten Inhalts aus den 'sacra parallela' folgt<sup>1</sup>, lassen hier im Stich. Das Stück lautet (Band II S. 3, Z. 19 ff. der Meineke'schen Ausgabe): *Ξενοφάνου πρώτου λόγος ἦλθεν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἄξιος γραφῆς, ἅμα παιδιᾷ τὰς τε* (so Meineke für *γῆ*) *τῶν ἄλλων τόλμας ἐμπλήττοντος καὶ τὴν αὐτοῦ* (so Meineke für *αὐτοῦ*) *παριστάντος εὐλάβειαν, ὡς ἄρα θεὸς* (für *ὡς ἄρα θεὸς* Lücke von 8 Buchstaben Spatium im Laurent.) *μὲν οἶδε τὴν ἀληθειαν, ὁ δόκος δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται*. *ἡ μὲν γὰρ φιλοσοφία θήρα τῆς ἀληθείας ἐστὶ καὶ ὄρεξις*. So weit ist alles in Ordnung<sup>2</sup> und bedarf es kaum der Aenderung Meineke's *θήρα τις ἀληθείας*; auch dass von den Worten *πότερον οὖν ὁ ἀνθρώπος κτλ.* (Z. 27 Mein.) ein neues Excerpt beginne, ist unzweifelhaft und war schon vor Meineke auch von Heeren *curis secundis* gefunden, wie er in der *comment. de fontibus eclogarum Stobaei* S. 190 auseinandersetzt. Was in aller Welt wollen

<sup>1</sup> Die Beweise für diese Behauptungen über das Florentiner Florilegium, seine alphabetische Anordnung und Quellen sind in den Prooemien der beiden Göttinger Lektionsverzeichnisse dieses Jahres gegeben.

<sup>2</sup> Ich bemerke übrigens noch, dass im codex Farnesinus des Stobaeus, der, wie im diesjährigen Göttinger Prorektoratsprogramm gezeigt werden soll, der Archetypus aller guten Handschriften ist, nach *ὄρεξις* wirklich ein Semikolon steht.

aber die verwunderlichen Worte, die in der Mitte zwischen diesen beiden Stücken stehen: *καὶ τῶν συγχορευτῶν καὶ τῆς πρὸς αὐτοὺς συμφωνίας φησὶν* (*αὐτοὺς* — *φησὶν* fehlt im Laurent., der Raum für 10 Buchstaben lässt), *εἶδεν αὐτῆ*. (so der cod. Farnesinus, *εἶδεν αὐτῆν* der Laurent.) *εἰ δὲ στρατιώτῃ* (so der Farnes., *στρατιώτῃ* der Laurent.)? Einleuchtend zwar ist die Besserung von Canter *εἰ δὲ ναύτῃν, εἰ δὲ στρατιώτῃν*, nur dass man mit Anlehnung an den Farnesinus richtiger *εἰ δὲ ναύτῃ, εἰ δὲ στρατιώτῃ* schreiben wird. Aber was ist damit für das Verständniss des Ganzen gewonnen? Was bedeuten hier die 'Mittänzer', auch wenn wir, von Heeren's Erklärung ganz zu schweigen, mit Karsten (*Xenophanis reliq. p. 189*) *καλῶν συγχορευτῶν* schreiben? Was bedeutet die *συμφωνία*, auch wenn wir *αὐτοὺς* in *αὐτοὺς* verändern wollten, wie es Meineke stillschweigend gethan? Wie gehört hieher der Schiffer, der Soldat? Bei einer Betrachtung, die sich auf die Stelle so wie sie überliefert ist beschränkte, käme eine besonnene Kritik nicht weiter, als hier Trümmer eines oder mehrerer Sätze anzunehmen, die zu einem Ganzen wieder zusammenzufügen man verzichten müsste.

Die Hülfe kommt von einer andern Seite her, von der sie gewiss die Wenigsten erwartet haben.

In dem Florilegium des Stobaeus befinden sich nach den uns erhaltenen Handschriften an einer höchst unpassenden Stelle, nämlich mitten unter den Kapiteln, die die Familienverhältnisse behandeln, und zwar gerade zwischen den beiden, die sich auf die Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern beziehen, drei Kapitel eingeschoben, Kap. 80, 81, 82, die schon durch diese Stelle sich als eine verschlagene Partie kennzeichnen.

Auch Photius las sie nicht: in dem Kapitelverzeichniss, das er von dem ganzen grossen, 'Eklogen' und 'Florilegium' gleichmässig umfassenden Werke des Stobaeus in seiner Bibliothek S. 112a 28 ff. Bekk. giebt, werden sie nicht aufgeführt. Nun könnte man einwenden, dass er auch andere Kapitel des Florilegiums nicht aufführe, die doch sicher diesem angehören, und dass ja gerade für diese Partie die Zahl seiner Kapiteltitel nicht einmal mit der von ihm selbst angegebenen Gesamtsumme stimme. Ich gehe deshalb etwas näher auf diesen Punkt ein.

Photius theilt, natürlich im Anschluss an seinen Codex, auch das 'Florilegium', wie wir jetzt uns gewöhnt haben den zweiten Band der *ἐκλογαὶ ἀποφθέγματα ὑποθῆκαι* des Stobaeus zu bezeichnen, gleich dem ersten Band der 'Eklogen' in zwei Bücher und führt von dem ersten Buch desselben, d. i. also von dem dritten

des Gesamtwerkes 42 Kapitel auf, die genau mit den 42 ersten Kapiteln des Florilegiums der Handschriften stimmen. Das zweite Buch des Florilegiums (das vierte des Gesamtwerkes) hat aber bei ihm nur 58 Kapitel, wenn wir die Zahl die am Ende steht *ἡμῶν τὰ κεφάλαια τοῦ τετάρτου νή* für richtig halten. Dies zu thun ist man aber gezwungen durch seinen vorsichtigen Beisatz *τῶν δὲ τεσσάρων βιβλίων σή*; denn wenn wir zu den unzweifelhaften Zahlen der andern Theile, nämlich 2 Kapiteln des Prooemiums, 60 des ersten Buches, 46 des zweiten und 42 des dritten die 58 des vierten addiren, so erhalten wir eben die erforderliche Totalziffer 208.

Nun hat aber Photius allerdings bloss 57 Kapitelaufschriften aufgezählt; es muss also eine, sei es durch ein Uebersehen seinerseits, sei es durch eine Nachlässigkeit der Abschreiber in seinem Texte fehlen. Vergleicht man jetzt die viel längere Reihe der Kapitel in dem Florilegium unserer Handschriften (es sind ihrer nach Abzug der 42 für das erste Buch noch immer 84) mit denen, deren Ueberschriften bei Photius zusammengestellt sind, so ergiebt sich sofort, dass oft 2, 3 und mehr dortige Kapitel nahe verwandten Inhalts hier unter einem Titel zusammengefasst sind, so Kap. 56 und 57 der Handschriften (*περὶ γεωργίας ὅτι ἀγαθόν* und *ἔτι περὶ γεωργίας εἰς τὸ ἐναντίον*) in eins *περὶ γεωργίας*, ebenso tragen Kap. 60 und 61 die gemeinsame Aufschrift *περὶ τέχνης*, sogar die sieben 67—73 die einzige *περὶ γάμου καὶ τὰ ἐξῆς τοῦ κεφαλαίου τούτου*, und so in vielen Fällen, die bequem in der Vorrede der Meineke'schen Ausgabe des Florilegiums S. XXXVI f. zu überblicken sind. Es stellt sich also heraus, dass in unseren Handschriften oft Unterabtheilungen von Kapiteln mit besondern Aufschriften (die Stobaeus oftmals und gerne, wie die Eklogen beweisen können, statuirte) als besondere Kapitel gezählt sind. Auf diese Weise gleicht sich der Unterschied zwischen Photius und den Handschriften der Hauptsache nach aus. Doch bleibt eine Differenz noch an folgenden drei Punkten bestehen: 1) ist das dritte Kapitel bei Photius *περὶ δήμου* in unsern Handschriften ganz ausgefallen, wie Aehnliches bei den Eklogen auch abgesehen von dem kleinen Defekt am Anfang und dem gewaltigen am Ende unserer Handschriften wiederholt sich findet; 2) schweigt Photius über Kap. 53 *ψόγος τόλμης στρατείας καὶ ἰσχύος* und 120 *ἔπαινος θανάτου*; beide sind aber jetzt von der durch ihren Inhalt ihnen naturgemäss angewiesenen Position um eine Stelle verrückt; schiebt man sie je um einen Posten herauf, wo sie hin gehören (Kap. 53 gleich nach 51, 120 gleich nach 118), so leuchtet ein, dass Photius sie mit dem vorhergehenden Kapitel

zusammenzufassen ebenso berechtigt war, wie bei den verschiedenen eben aufgeführten Beispielen; 3) fehlt bei Photius das Kap. 114 *ὅτι ὄψον ἄλλον παραινεῖν ἢ ἑαυτόν*, dessen Inhalt von dem aller übrigen benachbarten bestimmt abgegrenzt und überhaupt so selbstständig ist, dass von einem Anschluss an ein anderes Kapitel nicht die Rede sein kann. Dieses Kapitel ist also, wenn nicht alles täuscht, das im Kapitelverzeichniss des Photius ausgefallene: setzen wir es ein, so erhalten wir die erforderliche Gesamtzahl 58 und zugleich (bis auf den Ausfall des Kapitels *περὶ τοῦ δῆμον*) eine volle Concordanz mit dem handschriftlich Erhaltenen.

So bleiben nur eben die drei fraglichen Kapitel übrig, die zu einer Ausgleichung der Differenz zwischen den 58 addirten und nur 57 genannten Kapiteln des Photius unter allen Umständen nicht dienen könnten, da ihren Inhalt in ein Kapitel zusammenzufassen doch unmöglich wäre. Ist aber jene Differenz wie ich glaube oben richtig gehoben, so tritt noch viel schärfer und unzweifelhafter die Thatsache hervor: Photius fand in seinem Exemplar, das doch reicher war als unsere Handschriften (d. h. noch den ganzen Stobaeus enthielt), diese drei Kapitel im Florilegium nicht.

Dass wir es nun bei diesen drei Kapiteln mit versprengten Haufen, die erst später einrubricirt sind, zu thun haben, bestätigt eine genauere Prüfung nach allen Seiten.

Zunächst hebe ich hervor, dass Kap. 80 und 81 im Codex A und nach Gesner 'in antigraphis nonnullis' in eins verbunden erscheinen unter dem Titel *περὶ Θεῶν καὶ ἐπιστημῶν καὶ γραμμῶν*; das ist freilich eine unmögliche Ueberschrift eines einheitlichen Kapitels, aber die Verbindung beider Kapitel doch insofern berechtigter als die jetzige Trennung, weil die letzte Sentenz des 80ten Kapitels, die Hesiod-Verse (§ 15, Bd. III S. 108, Z. 26 ff. der Meineke'schen Ausg.), unmöglich zu diesem Kapitel gehören kann, vielmehr ihrem Inhalte nach sich an das folgende anschliesst.

Aber auch die gewöhnlichen Ueberschriften sind durchaus nicht zutreffend. Bleibe ich zuerst bei Kapitel 80 stehen, so ist, wenn wir das letzte Stück (eben § 15) als nicht zugehörig zunächst bei Seite lassen, der Inhalt desselben allerdings ein einheitlicher, aber mit den Worten *περὶ Θεῶν καὶ τῆς περὶ τὸν οὐρανὸν καὶ κόσμον φυσιολογίας* mit Nichten hinlänglich charakterisirt <sup>1</sup>. Viel-

<sup>1</sup> So hatte auch Andreas Schott, der einzige, der in einer kurzen Bemerkung (in seiner latein. Uebersetzung des Photius) an diesen drei Kapiteln Anstoss nahm und sie den Eklogen zuzutheilen rieth, sich

mehr handelt es sich in all diesen Sentenzen um die Unmöglichkeit einer sichern menschlichen Erkenntniss über Gott und Welt oder mit den Worten des Stobaeus selbst zu reden, *περὶ τῶν τὰ θεῶν ἐρμηνευόντων καὶ ὡς εἴη ἀνθρώποις ἀκατάληπτος ἢ τῶν νοητῶν κατὰ τὴν οὐσίαν ἀλήθεια*; das heisst also, ihrem Inhalte nach gehören die 14 Paragraphen dieses Kapitels vollständig in das erste Kapitel des zweiten Buches der Eklogen. Haben sie vielleicht auch wirklich da gestanden?

Dass wir in der fraglichen Partie nur ein Bruchstück aus einem Kapitel haben, darauf deutet einmal das Fehlen aller Dichterstellen hin, die Stobaeus wenn irgend möglich — d. h. wenn irgend passende da sind — im Anfang der Kapitel zu setzen pflegt, da doch an dichterischen Aussprüchen über die Unvollkommenheit der menschlichen Wissenschaft dem Göttlichen gegenüber eben kein Mangel war. Mehr noch, Anfang und Ende der in Rede stehenden Partie scheinen Spuren davon zu tragen, dass sie aus einem grösseren Zusammenhang herausgeschnitten oder gerissen sind. Im Anfang (S. 103, 6) spricht hierfür sowohl die Abwesenheit des Citats als die Fassung der Worte selbst, zumal da in ihnen *τῆς σοφίας* erst durch ein Glossem in den Text gekommen zu sein scheint (cod. A hat es nicht hier, sondern am Ende des vorigen Kapitels). Und auch am Ende (S. 108, 25) ist in der Stelle aus Arrhian die Ueberlieferung des letzten Satzes der Art, dass sie trotz der verschiedenen Verbesserungsversuche von Schweighäuser und Halm als schwer geschädigt und wahrscheinlich verstümmelt bezeichnet werden muss.

So drängt sich alles zu dem Schlusse zusammen: diese ganze Partie (Kap. 80 § 1—14) gehörte ursprünglich in das erste Kapitel des zweiten Buches der Eklogen. Wo aber lässt sie sich da am passendsten einschieben?

Die ersten Worte der ersten Sentenz weisen von selbst die sichere Fährte. Es ist da von einem Jagdobject (*θήραμα*) der Philosophen die Rede. Gerade mit einer Jagd wird ja aber die Philosophie in dem anfänglich erwähnten Fragment des Didymos im ersten Kapitel verglichen: sollten diese Jagd und diese Jagdbeute der Philosophen nicht zusammengehören?

Nun hatte sich ja gerade in diesem Fragment des Didymus

---

gänzlich vergriffen, wenn er flüchtig den Einfall hinwarf, den freilich Fabricius bibl. Gr. VIII S. 680 Anm. einfach adoptirte, das 80. Kapitel gehöre in des ersten Buches erstes Kapitel (d. h. 2 Mein., 3 Heer.).

bei unbefangener Betrachtung der Ueberlieferung das Vorhandensein einer klaffenden Lücke ergeben; alle Gesetze methodischer Kritik erheischen, den Versuch des Einschubs jener in dies Kapitel gehörigen Bestandtheile eben hier anzustellen, das heisst genauer unmittelbar nach ὄρεξις. Was ergiebt sich dann? ἡ μὲν γὰρ φιλοσοφία θήρα τῆς ἀληθείας ἔστα καὶ ὄρεξις. || τῶν δὲ φιλοσοφησάντων ἔνοι εὐρεῖν φασὶ τὸ θήραμα, ὡς Ἐπίκουρος καὶ οἱ Στωικοί· οἱ δὲ ἀκμὴν ἔτι ζητεῖν, ὡς πον παρὰ Θεοῦ ὄν καὶ τῆς σοφίας οὐκ ἀνθρωπίνου χρήματος ὄντος· οὕτως ἔλεγε Σωκράτης καὶ Πύρρων. Das wird ja wohl ein Satz sein, zu dem sich ein Schriftsteller über Philosophensekten ohne Zögern bekennen kann, oder den wir ihm ohne Zögern zuerkennen können.

Im Anfang passen also die Ränder des Risses, der hier verhältnissmässig früh erfolgt sein muss, noch an einander; sehen wir zu, ob sie sich auch am Ende zusammenfügen, das heisst ob jene Satzfragmente καὶ τῶν συγχορευτῶν καὶ τῆς πρὸς αὐτοὺς συμφωνίας φησίν. εἰ δὲ ναίτη, εἰ δὲ στραπιώτη ihr Unterkommen am Ende der Arrhian-Stelle finden. Dass hier ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, darüber giebt schon der Begriff der Mittänzer Beruhigung, die mit dem χορευτής bei Arrhian doch eine bessere Gemeinsamkeit bilden als mit dem Jagdziel der Philosophie, der Wahrheit. Auch die Worte selbst schliessen sich mit zwei ganz leichten Aenderungen (nämlich der von ἐν in εἰ und der von ἐπιστραφεῖν in ἀποστραφεῖν) vollkommen zusammen: τίς οὖν ἡ δύναμις αὐτοῦ (τοῦ ἐν Δελφοῦ παραγγέλματος, τοῦ γινῶθι σαυτόν); εἰ χορευτῆ τις παρήγγελλε τὸ γινῶθαι ἑαυτόν, οἷκ ἂν, εἰ τῇ προστάξει προσεῖχε, τὸ ἀποστραφεῖν || καὶ τῶν συγχορευτῶν καὶ τῆς πρὸς αὐτοὺς συμφωνίας φησίν; εἰ δὲ ναίτη, εἰ δὲ στραπιώτη (sc. τις παρήγγελλε τὸ γινῶθαι ἑαυτόν); ich meine, dass diese Vervollständigung des Satzes durchaus im Sinne der Arrhianischen Erörterungen ist und dass die abgekniffenen Satzenden an ihren zugehörigen Körper wieder angesetzt sind, dass der Zusammenschluss auch hier ein vollständiger ist.

Textgeschichtlich ausgedrückt lautet also das Resultat dieser Untersuchung: Schon verhältnissmässig früh hat sich aus dem ersten Kapitel des zweiten Buches ein Blatt (oder deren zwei, ich lasse das hier ununtersucht) aus dem Bande des Codex gelöst, aus dem alle erhaltenen Handschriften nebst der des sog. Jo. Damascenus geflossen sind; dieses fliegende Blatt ist in dem Vater oder einem höheren Ahnen aller unserer Codices an unrechter Stelle nach dem 79ten Kapitel des Florilegiums abgeschrieben und dort später (?) als ein besonderes Kapitel einrubricirt. Doch verfolge ich das

hier nicht weiter und wende mich nur noch zu einer kurzen Betrachtung der übrigen Trümmer, die in Kap. 80—82 des Florilegiums zusammengeschlossen sind und von denen jetzt die Präsumption vorliegt, dass auch sie auf ähnliche Weise hierher gerathen sind.

Das zweite Kapitel (81) trägt die Aufschrift *περὶ γραμμάτων*: auch sie ist ungenau und müsste vielmehr dem Inhalt entsprechend *περὶ λόγων καὶ γραμμάτων* heißen; und auch die letzte Sentenz des vorhergehenden Kapitels 80, 15 (s. oben) passt damit vortrefflich. Wir haben also eine zweite zusammenhängende Masse, die 80, 15 (p. 108, 26 Mein.) beginnt und 81, 16 (p. 113, 23) ihr Ende findet; denn die drei Eklogen, die noch in dies Kapitel gepresst sind (17—19), alle drei aus Jamblichos Brief *περὶ διαλεκτικῆς* genommen, handeln eben in der überschwänglichen Weise des Jamblichos von Dialektik, gehören also mit dem Vorhergehenden nicht mehr zusammen. Auch für diese zweite Masse, die nicht in das Florilegium gehört, die aber als Stobaeisch anzuzweifeln gar kein Grund vorliegt, werden wir nach dem Beispiel der ersten ein Unterkommen in den Eklogen suchen müssen: dies bietet sich aber ohne Suchen dar in dem Kapitel, das Photius als das vierte des zweiten Buches eben unter dem Titel *περὶ λόγων καὶ γραμμάτων* aufführt<sup>1</sup>, und das auch der anonyme Verfasser des Florentiner Florilegiums las und in seine Sammlung aufnahm als das 6te des Buchstabens *Α*. In unseren Handschriften ist von diesem Kapitel nach gewöhnlicher Annahme Nichts, wie ich am angeführten Ort zeigen werde, nur der kleine Rest von zwei Prosastellen erhalten: er bekommt jetzt seine (möglicher Weise vollständige) Ergänzung durch Kap. 80, 15—81, 16 des Florilegiums, wo mit der freilich lemmalosen und vielleicht im Anfang verstümmelten Hesiod-Stelle wohl der Anfang des ganzen Kapitels erscheint.

So bleibt noch eine dritte Masse übrig: 81, 17—19 und 82, 1—16. Dass sie ein zusammenhängendes Stück bildet, scheint nicht zweifelhaft; denn sowohl 81, 17—19 handeln, wie wir sahen, über Dialektik, als das 82te Kapitel ist ganz der Beurtheilung der Dialektik und der Dialektiker gewidmet: nur mit dem Unterschied, dass 81, 17—19 ein günstiges, 82 ein sehr abschätziges Urtheil über den Werth der Dialektik ausgesprochen wird. In sofern steht

<sup>1</sup> Das bot auch den alleinigen Anhalt für die Behauptung Schott's, die Fabricius a. a. O. einfach billigte, Heeren II S. 29 bestimmt zurückwies, dass Kap. 81 und 82 in dieses Kapitel der Eklogen gehörten.

wieder cod. A und mit ihm der cod. Vindob. der Wahrheit näher, die als Aufschrift des 82ten Kapitels nur εἰς τὸ ἐναντίον geben, während sie gewöhnlich ganz unpassend εἰς τὸ ἐναντίον περὶ γραμμάτων lautet.

Nun existirt ja in der That auch ein Kapitel der Eklogen περὶ διαλεκτικῆς, nämlich das zweite des zweiten Buches, auch ist in unseren Handschriften dort nur ein geringes Ueberbleibsel dieses Kapitels (nach meiner Meinung eine Kleinigkeit grösser als gewöhnlich angenommen wird) vorhanden, so dass wir eine Verschlagung dieser Partie von dort her annehmen dürfen. Aber der letzte Zweifel der Zugehörigkeit wird erst durch das Zeugniß des Verfassers des Florentiner Florilegiums gehoben, der dies Kapitel, das er als 17 eingereiht hat, unter dem Titel aufführt: περὶ διαλεκτικῆς διάφοροι δόξαι τῶν παλαιῶν τῶν μὲν αὐτῆν ἀναγκαίαν τῶν δ' ἀνωφελεῖ ἀποφηναιμένων. Das ist genau das, was wir vor uns liegen haben; 81, 17—19 bilden das Ende des ersten Abschnitts des Kapitels, worin die mehr oder minder günstigen Zeugnisse über den Nutzen der Dialektik standen, und das 82te Kapitel enthält von dem zweiten Abschnitt, der die hämischen Aeusserungen über ihre Werthlosigkeit umfasste, den Anfang, wie bei der durchgehenden Methode die Poesie der Prosa voranzustellen die hier stehenden Verse beweisen, und wohl überhaupt dessen grössten Theil. Uebrigens liebte ja Stobaeus bekanntlich eine derartige äusserliche Zusammenstellung von Aeusserungen für und wider; eine lange Reihe von solchen Parallelen liegt im Florilegium vor und auch in den Eklogen, in deren erhaltenen Partien wenig Gelegenheit war, diese Manier zur Anwendung zu bringen, beruht z. B. die Gegenüberstellung von dem 1ten und 2ten Kapitel des ersten Buches oder von dem 5ten und 6ten einerseits und dem 7ten und 8ten andererseits auf dem nämlichen Princip oder wenn man lieber will der nämlichen Principiosigkeit.

Die textgeschichtlichen Folgerungen, die sich aus diesen Restitutionen für die Urhandschrift des Stobaeus ergeben, werde ich im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen erörtern.

Göttingen, Sept. 1871.

C. Wachsmuth.